

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 8 (1935)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

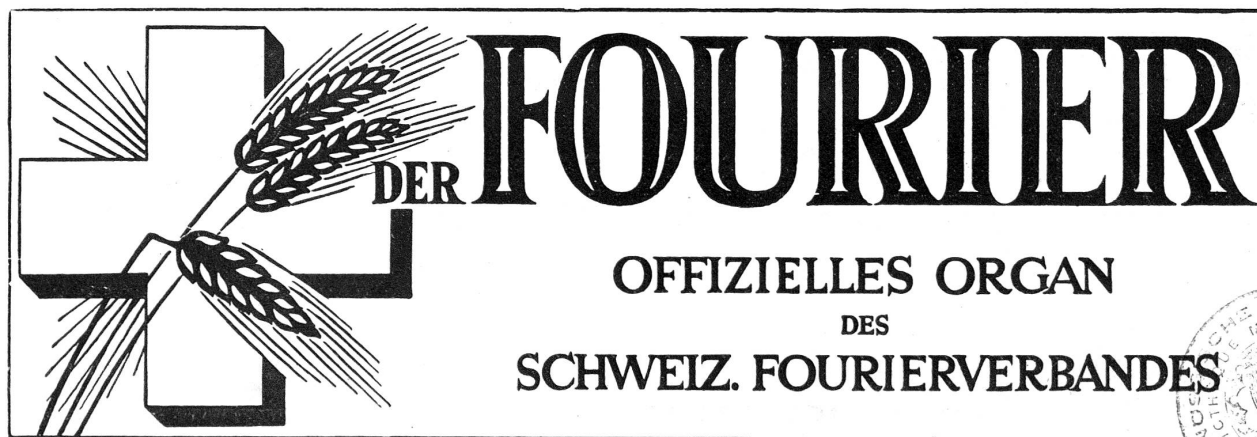
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Redaktion:**

Oblt. Q.-M. Lehmann Adolf (Fachtechnisches), Mutschellenstrasse 35, Zürich-Enge
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten), Drusbergstrasse 12, Zürich 7
 Fourier Riess Max (Sekretariat), Postfach 866, Fraumünster, Zürich

Jährlicher Abonnementspreis: Für Mitglieder
 des Schweiz. Fourierverbandes Fr. 2.—, für Mit-
 glieder der Schweiz. Offiziersgesellschaft Fr. 3.50,
 für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere
 und übrige Abonnenten Fr. 5.—
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Pfingstweidstrasse 6, Zürich 5 / Tel. 39.372

Die Verpflegung während den Manövern der Sanitäts-Formationen 6. Division im W. K. 1934.

Von Oblt. H. Kriemler, Q. M. San. Abt. 6.

Ueber den Rückschub von *Kranken* im Friedens- und Kriegsverhältnis ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Den noch umfangreicheren Rückschub von *Verwundeten* durchzuüben, samt den mannigfaltigen Einzelheiten der Verpflegung, war die Aufgabe der Sanitätstruppen der 6. Division im letzten W. K.; ist doch die Sanitätsformation für die Verpflegung jedes Verwundeten verantwortlich, solange derselbe sich bei ihr befindet.

Die Anlage der Uebung war durch die 2 Wochen vorhergegangenen Manöver der I. Br. 16 und 17 gegeben, d. h. der Verwundetenrückschub konzentrierte sich auf die Operationen der verstärkten I. Br. 17 im Raume Stoss—Sommersberg — Gäbris — Strasse Gais/Appenzell — Hirschberg.

Die ausführenden Truppen waren: San. Abt. 6, Feldlazarett 6, Sanitäts-Transportabteilung 6, Detachement Sanitätszüge, sowie die Rotkreuzkolonnen St. Gallen und Appenzell A./Rh. (Die Rotkreuzkolonnen bestehen aus Hilfsdienstpflichtigen, sie sind militärisch organisiert und halten periodisch Uebungen ab). Als Verwundete stellte sich ein Detachement St. Galler Pfadfinder zur Verfügung. Die übrigen Verwundeten wurden den 3 Uebungen entsprechend (am 15., 16. und 17. 10.), durch die San. Kpn. I/6, IV/6 und V/6 gebildet. Die San. Abt. 6 stellte ein Gasdetachement von 22 Mann. Die verpflegungstechnische Leitung unterstand Herrn Hptm. Lendi, Q. M. I. R. 35.

Verpflegungsausrüstung.

Die Verpflegungsausrüstung bei Uebungsbeginn am 15. 10. war für alle Truppen wie folgt befohlen:

a) Auf dem Mann:

Brot für den laufenden Tag und 1 Port. Brot als Notportion. (Diese wurde täglich durch frisches Brot ersetzt; der Zwieback war schon im Vorkurs konsumiert worden).
 1 Fleischkonserve (für den 17. 10.)
 1 „ „ als Notportion
 2 Suppenkonserven
 1—2 Zwischenverpflegungen (Marschtee).

b) Auf den Küchen:

Bedarf für den laufenden Tag. Die vorhandenen Vorräte an Trockengemüse (vor allem reichlich Tee, Zucker, Schokoladepulver).
 Brot und Fleisch für den 16. 10.

c) Auf den Pferden bzw. Fuhrwerken:

Hafer und Heu für den laufenden Tag und den 16. 10., ferner 1 Ration Hafer als Notration (das Heu musste für die ganze Dauer des W. K. infolge zu hohen Preisen nachgeschoben werden).

Die weitere Verpflegungsbeschaffung während den Manövertagen erfolgte übungshalber durch eine Teilfassung am 16. 10. in Herisau (Auf Selbstsorge gestellt war einzig das Detachement Sanitätszüge). An Stelle der V.-Kp. hatte der Q. M. San. Abt. 6 bereitzustellen:

Brot für den 17. 10.
Fleischkonserven für die Verpflegung der Rotkreuzkolonnen und Pfadfinder.
Hafer für den 17. und 18. 10.
Heu „ „ 17. „ 18. 10.
Post.